

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	19.03.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Bau eines Wertstoffhofs in Riedwiesen - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Ausgangslage**

Die Wertstoffhöfe des Bodenseekreises befinden sich in der Regel auf kommunalen Grundstücken. Die Logistik wird vom Landkreis gestellt. Der alte Wertstoffhof Markdorfs befand sich ursprünglich östlich des BZM, bis sich dort Setzungen im Untergrund aufgetan haben. Das ehemalige Gelände darf aufgrund der Gefahr von weiteren Setzungen nicht mehr als Wertstoffhof verwendet werden. Die asphaltierte Fläche kann nicht mehr erhalten werden, weil Setzungen im Untergrund nicht erkennbar sind und plötzliches Versagen bei Krafteinwirkungen auftreten können.

Von dort wurde er provisorisch auf den Parkplatz nördlich des BZM verlegt. Eigentümer des Grundstücks ist der Bodenseekreis. Im Zuge der Sanierung der Sporthalle wird diese Fläche nun als Lagerfläche und Baustelleneinrichtung verwendet, weshalb die Stadt Markdorf einen anderen Standort für den Wertstoff bereitstellen musste. Der neue provisorische Standort befindet sich in der „Keltenschanze“ (Gewerbegebiet Riedwiesen IV). Eine vorübergehende, zeitlich befristete Genehmigung liegt vor, gültig bis Ende Mai 2019.

Seitens des Landratsamts ist geplant in Markdorf langfristig keinen klassischen Wertstoffhof mehr anzulegen, sondern ein Wertstoffzentrum, entsprechend dem Konzept, wie es in Ailingen umgesetzt wurde. Hier sollen noch mehr Wertstoffe entgegen genommen werden, z.B. Bauschutt. Dies soll der Entlastung der Deponie dienen. Dafür wird jedoch eine größere Grundstücksfläche benötigt.

Der Standort dieses Wertstoffzentrums ist im Bereich des in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplans „Oberfischbach Ost“ angedacht. An diesem Standort sollen sich, in Verbindung mit der neuen Straßenmeisterei, verschiedene Synergieeffekte ergeben, wie z.B. gemeinsame Zufahrten, LKW-Umfahrten usw.

Bis dieses Wertstoffzentrum gebaut ist, hat die Stadt die Verpflichtung einen Ersatzstandort bereitzustellen. Überlegungen das Wertstoffzentrum im Bereich des ursprünglichen Standortes östlich des BZM zu realisieren haben sich erübrigt, da die zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen nicht ausreichend groß sind.

## **Sachverhalt**

Im Gewerbegebiet Riedwiesen IV, etwas nordöstlich des derzeitigen Standortes, ist eine Parkplatzfläche im Bebauungsplan für eine dahinterliegende Gewerbe-Baufläche vorgesehen. Diese Parkplatzfläche ist ausreichend groß, um den Wertstoffhof bis zum Neubau des Wertstoffzentrums unterzubringen. Zudem sind die Anfahrtsmöglichkeiten und Aufstellbereiche für wartende Kunden und Container-LKWs gut.

Der Parkplatz kann gemäß Bebauungsplan mit einer asphaltierten Fahrgasse ausgerüstet werden, die Parkierungsflächen sind mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen. Die Wasserdurchlässigkeit widerspricht jedoch den Anforderungen eines Wertstoffhofs. Daher sollen für die Nutzungsdauer als Wertstoffhof die Stellflächen abweichend vom Bebauungsplan mit einer „günstigen“ Asphalttragschicht ausgeführt werden. Diese soll später rückgebaut werden, damit die Auflagen des Bebauungsplanes wieder erfüllt werden. Die Herstellung der Gründung und der Fahrgasse können von den späteren Eigentümern übernommen werden. Für die Anlage des Parkplatzes und die Nutzung als Wertstoffhof sind Bauanträge zu stellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Vom Ingenieurbüro Wasser-Müller wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostenschätzung der Bausumme inkl. Baunebenkosten liegt bei ca. 101.000 Euro brutto. Im Vermögenshaushalt sind unter 7250 0001 7250 9500 für den Wertstoffhof in Riedwiesen 100.000 Euro Brutto eingestellt. Die Bauarbeiten sind gemäß VOB/A beschränkt auszuschreiben.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die weitere Planung und Ausschreibung zur Umsetzung des Wertstoffhofs.

## **Anlage**

Entwurf Wertstoffhof Riedwiesen